



Dr. Jens Regg, Geschäftsführer Grundsicherung – Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit (BA)

IAB-Workshop

Fünf Jahre Grundsicherung

Resümee aus Sicht der Praxis:

**Welche Lehren lassen sich aus den
wissenschaftlichen Befunden ziehen**

Resümee aus Sicht der Praxis:

Welche Lehren lassen sich aus den wissenschaftlichen Befunden ziehen

(Dr. Jens Regg, Geschäftsführer Grundsicherung – RD Berlin-Brandenburg)

Allgemein

Wir benötigen eine andere Förderkultur und einen anderen Blickwinkel beim sogenannten Instrumenteneinsatz:

nicht von der Maßnahme oder vom Maßnahmeangebot aus denken (= Trägerinteresse), sondern von der individuellen Problemlage des Hilfebedürftigen

Gezielte Förderung auf der Basis der individuellen und spezifischen Problemlage zu einem möglichst frühen Zeitpunkt

Ausschreibung auch von AGH-MAE und Veröffentlichung der Maßnahmen und Inhalte zur Herstellung der Transparenz über öffentlich geförderte Beschäftigung

Resümee aus Sicht der Praxis:

Welche Lehren lassen sich aus den wissenschaftlichen Befunden ziehen

(Dr. Jens Regg, Geschäftsführer Grundsicherung – RD Berlin-Brandenburg)

Jugendliche und junge Erwachsene

Konzentration auf die Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener zur Verhinderung von Demotivationsprozessen

- **Maßnahmearten mit betrieblichen Beschäftigungsanteilen zur Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit oder Berufsausbildung, z.B. EQ**
 - ✓ **Für diesen Personenkreis ggf. auch AGH-MAE zum Aufbau von Arbeitserfahrung**
 - ✓ **(kurze, statt lange Maßnahmen; Kombimaßnahmen Beschäftigung und Qualifikation)**

- **FbW und betriebliche Trainingsmaßnahmen (§ 46 SGB III) stärker nutzen (Fachkräftebedarf)**

- **Aspekte des Gesundheitsmanagements einbeziehen**

Resümee aus Sicht der Praxis:

Welche Lehren lassen sich aus den wissenschaftlichen Befunden ziehen

(Dr. Jens Regg, Geschäftsführer Grundsicherung – RD Berlin-Brandenburg)

Langzeitbezieher

Langzeitbezieher (Ziel 3 im Rahmen der Zielvereinbarung zwischen BMAS und BA) stärker in den Fokus nehmen (insbesondere Bezug über 24 Monate)

➤ **Aktivierung durch Arbeitsangebote und alle Beschäftigungsmöglichkeiten nutzen, also auch Mini- und Midi-Jobs, trotz des Risikos weiteren Leistungsbezugs**

(Die Rahmenbedingungen, z.B. tarifliche oder ortübliche Tarif- und Lohnstrukturen sowie Beschäftigungsformen können durch die Grundsicherung nicht verändert werden)

➤ **Spezielle Maßnahmen für Geringqualifizierte nutzen**

Resümee aus Sicht der Praxis:

Welche Lehren lassen sich aus den wissenschaftlichen Befunden ziehen

(Dr. Jens Regg, Geschäftsführer Grundsicherung – RD Berlin-Brandenburg)

Alleinerziehende

Längste Verweildauer im Leistungsbezug (Kinderbetreuung)

- **Vor Ort alle Möglichkeiten der Zielvereinbarung mit den lokal Verantwortlichen nutzen und Kinderbetreuung auch zu ungewöhnlichen Zeiten sicherstellen (Beschäftigungen in Handel und Gastronomie) --> keine alleinige Aufgabe der Grundsicherung**
- **FbW-Anteil für diesen Personenkreis erhöhen, z.B. auch durch entsprechende Teilzeit-FbW-Angebote bzw. modulare Qualifizierungssysteme (Fachkräftebedarf)**
- **Spezielle Beratungskräfte in den Grundsicherungsstellen für diesen Personenkreis darstellen (ähnlich der Teams für Selbständige) oder die spezielle Problematik dieses Personenkreises in allen Teams verankern**

Resümee aus Sicht der Praxis:

Welche Lehren lassen sich aus den wissenschaftlichen Befunden ziehen

(Dr. Jens Regg, Geschäftsführer Grundsicherung – RD Berlin-Brandenburg)

Vermehrte Zugänge aus der Arbeitslosenversicherung in die Grundsicherung

Übergangmanagement für Alg-I-Bezieher erforderlich (Vereinbarung zwischen AA und ARGE)

- **frühzeitige Information und Aktivierung**
- **auf den Erfahrungen der Aktivierungsmaßnahmen im System der Arbeitslosenversicherung aufbauen (Nutzen des sog. 4-Phasen-Modells)**

Resümee aus Sicht der Praxis:

Welche Lehren lassen sich aus den wissenschaftlichen Befunden ziehen

(Dr. Jens Regg, Geschäftsführer Grundsicherung – RD Berlin-Brandenburg)

Fazit:

Nur eine umfassende Aktivierung

**auf der Grundlage der individuellen und/oder
spezifischen Problemlage eines Hilfebedürftigen
oder einer Gruppe von Hilfebedürftigen**

**verhindert die Verfestigung von Hilfebedürftigkeit
und Langzeitarbeitslosigkeit**

**und wird dem gesetzlichen Auftrag von Fördern
und Fordern gerecht.**